



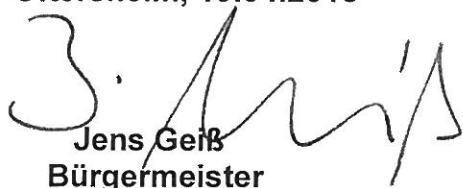
## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 24.04.2018, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

### Auf der Tagesordnung steht:

1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
2. Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts "Kulturparkett Rhein-Neckar e.V."
3. Kanalsanierung Augustastraße II. BA  
- Auftragsvergabe -
4. Austausch der eingelassenen Steckfuß-Podestanlage gegen höhenverstellbare Aluminium-Scherenpodeste im Rose-Saal  
- Auftragsvergabe -
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
7. Anfragen

Oftersheim, 19.04.2018

  
Jens Geiß  
Bürgermeister

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.04.2018

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 folgende Personen vorgeschlagen:

FWV:	Kühnle, Jochen
CDU:	Aßmann, Martina Chmielorz, Mario Cinar, Yasin Fackel, Simone Kobbert, Thomas Rogowski, Yvonn Stuzmann, Dr., Michael
SPD:	Heisel, Andreas Christian Anton Klement, Claudia Cornelia Leonhardt, Alexander Meyer, Klaus Ewald Patzschke, Cornelia Margit Staudt, Ingo
GRÜNE:	Kurz, Volker Mihambo-Fichtner, Petra
FDP:	Groß, Udo
SELBSTBEWERBER:	Wefelmeier, Klaus-Peter

## SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

### Allgemeines, Rechtgrundlagen

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am **31. Dezember 2018**. In Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 GVG auf.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten bei den Gemeinden ist der Gemeinderat. Ein bedeutender Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen bietet.

Auf welche Weise der Gemeinderat für die erforderliche Zahl von Kandidaten Sorge trägt, lässt sich nicht allgemein bestimmen. Die Aufstellung der Vorschlagsliste kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass auf Listen der Gemeinderatsfraktionen zurückgegriffen wird und/oder Vorschläge von anderen Vereinigungen, Bürgervereinen und Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit Berücksichtigung finden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagenen Schöffen sowie der ausreichenden Zahl von Selbstbewerbern, die von der Verwaltung umgehend an die Fraktionen übermittelt wurden, wird das bisher ausgeübte Benennungsverfahren bei den Erwachsenen-Schöffen beibehalten.

Die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (VwV Schöffen) vom 28.11.2017 regelt u.a. die Aufstellung und Einreichung der Vorschlagslisten. Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Die Gemeinderatsfraktionen wurden bereits gebeten, die vorgeschlagenen Personen nach Hinderungsgründen (§§ 33, 34 GVG) zu befragen bzw. ob sie trotz eventueller Ablehnungsgründe nach § 35 GVG zur Annahme des Schöffenamtes bereit sind (**Anlage 1**). Da nach der Wahl ein Schöffenamt nur noch unter besonderen Umständen abgelehnt werden kann, ist hier größtmögliche Sorgfalt erforderlich.

### Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Laut Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Mannheim vom 12.02.2018 sind unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Gemeinde 15 Personen (bisher: 14 Personen) in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach den Ergebnissen der letzten Kommunalwahlen stehen nach einer gemeindeinternen Regelung den im Gemeinderat vertretenen Parteien folgende Benennungsrechte zu:

- FWV: 5 (vorher 5)
- CDU: 5 (vorher 4)
- SPD: 3 (vorher 4)

- GÜNE: 1 (vorher 0)
- FDP: 1 (vorher 1)

Die geforderte Mindestzahl wurde durch die Einreichung der Fraktionen insgesamt erreicht. Es liegt noch ein weiterer Selbstbewerber vor, der auf keiner Liste der Fraktionen eingereicht wurde. Somit schlägt die Verwaltung vor, diesen Bewerber mit auf die Liste zu nehmen und beim Schöffenvwahlausschuss des Landgerichts Mannheim einzureichen.

Die in der vorherigen Amtsperiode vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber sind aus **Anlage 2** ersichtlich. Die Gemeinderatsfraktionen wurden um Vorschläge gebeten (**Anlage 3**).

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Eine mehrnamige Wahl bzw. eine Beschlussfassung über die gesamte Vorschlagsliste ist zulässig. Es kann offen gewählt werden, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats widerspricht (vgl. § 37 Abs. 7 Satz 1 GemO).

Da die Vorschlagsliste der Schöffen durch Wahl zustande kommen muss, gilt für die Befangenheit § 18 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO). Deshalb sind Bewerber für die Vorschlagsliste, die gleichzeitig Gemeinderäte sind, aufgrund dieser Bestimmung bei der Beschlussfassung im Gemeinderat nicht befangen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen.

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Die Jugendschöffen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2023 sind ebenfalls neu zu wählen. Für die Erstellung der Vorschlagslisten ist nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Um für das wichtige Amt einen größeren Kreis von interessierten Bürgerinnen und Bürgern anzusprechen, hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit mehreren Presseartikeln auf die Jugendschöffenwahl und die Bewerbungsmöglichkeiten bei den Wohnsitzgemeinden hingewiesen. Hiermit ist gewährleistet, dass die Gemeindeverwaltungen den Überblick darüber behalten, wer bzw. wie viele Personen aus der Gemeinde sich wählen lassen möchten.

Es gelten ebenfalls die Regelungen der §§ 31 bis 34 GVG. Außerdem sollen die Vorgeschlagenen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Dem Kreisjugendamt sind bis 15.04.2018 mindestens 4 Jugendschöffen bzw. Hilfschöffen vorzuschlagen und zwar je zur Hälfte 2 Männer und 2 Frauen. Das weitere mehrstufige Wahlverfahren sowie das Auslegungsverfahren übernimmt hier der Jugendhilfeausschuss.

**Einer Abstimmung über die zu benennenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es, anders als bei den Erwachsenen-Schöffen, nicht.** Der Ansprechpartner des Jugendamtes hat empfohlen, vom bisherigen Abstimmungsverfahren, bei dem eine einfache Stimmenmehrheit ausreichend ist, abzusehen und die Liste direkt dort vorzulegen. Da dies von den meisten Kreiskommunen so praktiziert wird, wurde erneut von einer Abstimmung im Gemeinderat bei der Jugendschöffenwahl abgesehen.

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.04.2018

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts 'Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.'**

Öffentlich

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ durch die Gemeinde Oftersheim zu und stellt einen jährlichen Unterstützungsbetrag von

- a) 200 € (Vorschlag GR-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) 1.000 € (Vorschlag GR Peter Pristl, FDP)
- c) \_\_\_\_\_ €

zur Verfügung.

#### SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Gemeinderat Peter Pristl (FDP) haben bei der Verwaltung – unabhängig voneinander – jeweils einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ durch die Gemeinde Oftersheim eingereicht (siehe Anlagen), der in einer der nächsten beiden Sitzungen vom Gemeinderat zu behandeln ist.

Vom Kern her sind die Anträge deckungsgleich, lediglich die jeweilige Höhe der jährlichen Unterstützung differiert. Die Grünen schlagen im Zuge der Einführung des Projekts einen jährlichen Unterstützungsbetrag von **200 €** vor, Ratsmitglied Peter Pristl

hat beantragt, einen jährlichen Betrag von **1.000 €** seitens der Gemeinde bereitzustellen.

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und Gemeinderat Peter Pristl (FDP) werden ihren jeweiligen Antrag in der Sitzung vorstellen.

# F D P

## FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI

P. K. Pristl, 68723 Oftersheim, In den Seegärten 21

Herrn Bürgermeister  
Jens Geiß  
68723 Oftersheim



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle hiermit den Antrag, das Projekt „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ angemessen finanziell zu unterstützen. Die Stadt Mannheim unterstützt das Projekt jährlich mit 35.000,00 €, die Stadt Schwetzingen meines Wissens mit 2000,00 €. Ich halte eine jährliche Unterstützung durch Oftersheim in Höhe von 1000,00 € für angemessen.

Zur Information darf ich auf die beigefügten Anlagen verweisen.

Das Projekt ist sicherlich eine Bereicherung für das Kulturangebot der Region, durch welches auch finanzschwache Bürger die Möglichkeit erhalten, das Angebot nutzen zu können.

Sollte für die Gewährung der Unterstützung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein, wird beantragt, diesen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Pristl".

Peter Pristl

Ortsverbandsvorsitzender Peter Karl Pristl,  
68723 Oftersheim, In den Seegärten 21  
Tel. 06202-55582, eMail: PKPristl@t-online.de  
Konto des Ortsverbands:  
Volksbank Schwetzingen, BLZ 670 913 00, Konto-Nr. 6027008



Die Initiative wirbt bei Partnern um kostenlos zur Verfügung gestellte, Frei - und Restkarten. Mit dem Kulturpass, der vom Kulturparkett-Büro ausgestellt wird, kann man telefonisch direkt beim jeweiligen Veranstalter eine Karte für die gewünschte Veranstaltung reservieren und sie dann an der Abendkasse abholen. – ohne Vorlage eines Gehaltsnachweises, ohne Stigmatisierung.

Beantragen kann den 12 Monate gültigen Kulturpass jeder Erwachsene, der folgende Leistungen bezieht:

- Leistungen nach SGB II (Hartz IV)
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Rente bis zur sog. Armutsgefährdungsschwelle von 1.055 Euro/Person.

Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren erhalten den Kinder-Kulturpass, wenn die Eltern Inhaber des Kulturpasses sind oder die Kinder und Jugendlichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket beziehen.

In Schwetzingen werden auch sportliche Veranstaltungen unter dem Kulturbegriff zusammengefasst. So hat beispielsweise auch die HG Oftersheim-Schwetzingen oder der SV Sandhausen ein Kartenkontingent zur Verfügung gestellt.

Weitere Partner aus der Region findet man auf der Homepage:  
<http://kulturparkett-rhein-neckar.de/kulturpartner>

**Oftersheim, den 03.04.2018**

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Patrick Schönenberg**

**Rolf Siegel**

Quelle: [1]: <http://kulturparkett-rhein-neckar.de/kulturparkett>

*evl.  
Am 09.04.18 GA  
mit Projektleiterin  
Kerstin Schönbach*



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
OTTERSHEIM

03.04.2018

## **Antrag zur Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts „Kulturparkett Rhein-Neckar“**

die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellt den Antrag, die Verwaltung möge die Einführung des „Kulturparketts / Kulturpasses“ Rhein-Neckar mit jährlich 200 Euro unterstützen.

Hierbei handelt es sich um eine kostenlose Hilfestellung für Menschen, die sich kulturelle Veranstaltungen - trotz ermäßigter Eintrittspreise – nicht leisten können.

Unterstützt werden soll das lokale Büro des Kulturparketts in Schwetzingen (<http://kulturparkett-rhein-neckar.de/schwetzingen>), welches bereits jetzt schon Bürger und Bürgerinnen aus Oftersheim nutzen.

### **Begründung:**

Das Kulturparkett Rhein-Neckar ist eine Initiative aus Mannheim, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern einsetzt, die über ein geringes oder gar kein Einkommen verfügen und deshalb vom kulturellen Leben der Stadt ausgeschlossen bleiben.

Kultur sollte zur Grundversorgung gehören, da sie bei der Persönlichkeitsbildung eine wichtige Rolle spielt und somit ein bedeutender Motor für gesellschaftliche Entwicklung ist. Deshalb darf nicht der Geldbeutel über die Teilhabe am kulturellen Leben entscheiden! Das Kulturparkett will dazu beitragen den nötigen Ausgleich herzustellen.<sup>[1]</sup>

Das kulturelle Angebot in Mannheim und der Rhein-Neckar Region ist von großer Vielfalt geprägt. Gleichzeitig leben Bürgerinnen und Bürger in relativer Armut, ohne ausreichend Teilhabechancen. Das Projekt verfolgt deshalb in erster Linie das Ziel, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Das Kulturparkett will dabei als Vermittler zwischen Kultureinrichtungen und finanziell benachteiligten Menschen zunächst Partizipation, langfristig aber auch Austausch und soziale Inklusion ermöglichen, und so den Alltag der Menschen inspirieren.<sup>[1]</sup>

# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.04.2018

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Kanalsanierung Augustastraße II. BA  
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 13.03.2018 für die Kanal- und Verkehrswegbauarbeiten in der Augustastraße, II. Bauabschnitt wird der Auftrag in Höhe von**

**940.839,38 € an die Rapp Hoch- & Tiefbau GmbH aus Mosbach-Lohrbach**

**vergeben.**

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Die Leistungen für die Kanal- und Verkehrswegbauarbeiten in der Augustastraße, II. Bauabschnitt von der Schillerstraße bis zur Robert-Koch-Straße wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Die Firma Rapp Hoch- & Tiefbau GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Die auftragsbezogene Überprüfung der hinterlegten Erklärungen und Nachweise ergab, dass der Bieter geeignet ist. Es werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Im Haushaltplan 2018 stehen Gesamtmittel in Höhe von 975 T € (300 T € für Straßenbau und 675 T € für Kanalbau) für die Baumaßnahmen 2018 zur Verfügung. Die Baumaßnahme erstreckt sich bis in das Haushaltsjahr 2019 und ist somit mit neuen Haushaltsansätzen für 2019 zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Bauleistungen an die Firma Rapp Hoch- & Tiefbau GmbH zu vergeben.

# Kanalerneuerung Augustastraße, II. Bauabschnitt



# GEMEINDE OFTERSHEIM



## VORLAGE

### SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 24.04.2018

### TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

**Austausch der eingelassenen Steckfuß-Podestanlage gegen höhenverstellbare Aluminium-Scherenpodeste im Rose-Saal  
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag über den Austausch der eingelassenen Steckfuß-Podestanlage im Rose-Saal gegen höhenverstellbare Aluminium-Scherenpodeste mit einer Auftragssumme in Höhe von

**27.961,30 € (brutto)**

an die **Firma Bühnenbau Schnakenberg GmbH & Co. KG, Wuppertal,**  
zu vergeben.

#### **SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:**

Im Rose-Saal ist eine im Fußboden eingelassene Steckfuß-Podestanlage vorhanden. Diese ist altersbedingt nur noch sehr schwer zu handhaben und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Anlage hat die Maße (B x T) ca. 469 x 590 cm, die Grubentiefe beträgt ca. 25 cm. Diese Anlage soll durch eine moderne, manuell höhenverstellbare Saalbodenverstellung aus Aluminium-Scherenpodesten ersetzt werden.

#### **Beschreibung Gewerk:**

Manuell verstellbare Aluminium-Hubpodien, bestehend aus einer verschraubten Aluminium-Konstruktion mit umlaufendem Multifunktionskanal sowie mit zusätzlichen Unterzügen zur Aufnahme der Podestplatte. Diese besteht aus den vorhandenen Parkettplatten (Reparatur und Verkleben von Parkettstäbchen – somit keine optischer Unterschied). Eine Überarbeitung der Podestplatten erfolgt aus optischen Gründen nicht. Höhenverstellung von oben mit Bedienwerkzeugen (Hebehaken)

durch zwei Personen bei zweiseitiger Entriegelung. Die Höhen  $\pm 0$ , 20, 40, und 60 cm werden über Bolzen in Führungsschlitten in den Laufschiene statisch verriegelt. Die Scherengelenke an den Podesten sind mit selbstschmierenden Kunststoffscheiben ausgerüstet. Der manuelle Hubvorgang wird durch vier Gasdruckfedern unterstützt. Die Hubpodien werden auf dem Grubenboden über nivellierbare Stahlunterkonstruktionen so montiert, dass eine ebene Grundfläche zum umlaufenden Saalboden entsteht.

Im Haushalt 2018 wurden HH-Mittel in Höhe von 30.000,- € für die Durchführung der Maßnahme eingestellt.

